

Bericht des General-Prokurators an das Tit. Obergericht über den Zustand der Stafrechtspflege

Autor(en): **Raaflaub**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): **- (1874)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

General-Prokurators

an

das Tit. Obergericht

über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahre 1874.

Herr Präsident!

Herren Obergerichter!

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen hienach gemäß Vorschrift des § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über den Gang der Strafrechtspflege im Jahr 1874. Der Unterzeichnete befindet sich in ähnlichem Falle wie sein Vorgänger, indem auch er seinen Bericht weniger auf seine Beobachtung und Erfahrung stützen kann, als vielmehr sich auf die Berichte der Bezirksprokuratoren und die einschlagenden Kontrollen stützen muß, indem er erst am Ende des Berichtsjahres als Generalprokurator zu funktionieren begann.

Gerichtliche Polizei.

Die Berichte der Bezirksprokuratoren enthalten mit Ausnahme desjenigen vom ersten Geschwornenbezirk keine besondern Klagen gegen die Beamten der gerichtlichen Polizei. Wohl wird im Allgemeinen gerügt, daß die Voruntersuchungen nicht immer nach den gesetzlichen Vorschriften geführt werden, indem z. B. Abhörungen von Anzeigern und Angeschuldigten anstatt durch den Untersuchungsrichter selbst, durch Angestellte der Amtsgerichtsschreiberei vorgenommen werden, wie auch, daß die Protokolle über Polizeiverhandlungen oft zu wünschen übrig lassen und endlich, daß durch längere Ausdehnung der Voruntersuchung, als es nöthig wäre, eine längere Präventivhaft bedingt wird. Allerdings ist hierbei zu bemerken, daß die von den Angeklagten ausgestandene Präventivhaft durch die Gerichte bei der Urtheilsausfällung jeweilen in Berücksichtigung gezogen wird. Es geschieht dieses wohl mit vollem Recht, obgleich die Gerichte sich wegen Mangels einer bezüglichen Bestimmung auf kein Gesetz berufen können.

Der Bezirksprokurator des ersten Geschwornenbezirks erwähnt in seinem Berichte ein Richteramt, bei welchem die obengenannten Uebelstände theilweise ziemlich stark hervortreten, und richtet seine Klage auch gegen ein Regierungsstatthalteramt wegen mangelhafter Vollziehung der Strafurtheile. Es ist an die beiden Beamten auf die genannte Erwähnung des Bezirksprokurators hin von hiesiger Stelle ein mahnendes Schreiben abgegangen.

Was die Thätigkeit der Angestellten der gerichtlichen Polizei anbetrifft, so liegen darüber keine Klagen vor. Die Berichte aus dem ersten und fünften Bezirke zollen vielmehr der Wachsamkeit und Energie der genannten Angestellten volles Lob.

Die Verpflegung der Gefangenen ist, soweit hiesits bekannt, im Allgemeinen befriedigend; auch die Gefangenschaftspolizei wird im Allgemeinen richtig gehandhabt.

Eine, wie es scheint, ständige Klage bildet der schlechte Zustand fast aller Bezirksgefängnisse. Wie wir aus uns vorliegenden Berichten von Vorgängern entnehmen, hat man sich hierüber wiederholt beschwert und wir halten es für unsere Pflicht, neuerdings darauf aufmerksam zu machen. Namentlich

sollte dafür gesorgt werden, daß man bessere Untersuchungsgefängnisse bekomme. Es sprechen hiefür außer den sanitarischen Gründen namentlich auch die Rücksichten auf die Sicherung der Gefangenen vor dem Ausbrechen. Sodann wird die Besserung des Verbrechers dadurch sehr erschwert, daß in einigen Aemtern wegen Mangel an Raum in vielen Gefängnissen oft junge Leute mit alten, rückfälligen und unverbesserlichen Verbrechern zusammengethan werden müssen.

Die bei den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Anzeigen betragen 23,863

Davon wurden gemäß Art. 74 St. B. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen 1,164
welche sich auf die einzelnen Msisenbezirke vertheilen,
wie folgt: I. 232, II. 421, III. 159, IV. 134, V. 218.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich 22,699

Davon wurden durch gemeinschaftlichen Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators nach Art. 235 St. B. aufgehoben:

I. Geschwornenbezirk.	Frutigen	97
	Interlaken	35
	Konolfingen	147
	Nieder-Simmenthal	37
	Ober-Simmenthal	72
	Oberhasle	31
	Saanen	48
	Thun	20
		487

II. Geschwornenbezirk.	Bern	106
	Sestigen	9
	Schwarzenburg	63
		178

III. Geschwornenbezirk.	Arzwangen	117
	Burgdorf	156
	Signau	85
	Trachselwald	78
	Wangen	144
		580

Uebertrag 1245

	Uebertrag	1245
IV. Geschwornenbezirk.	Marberg	16
	Biel	24
	Büren	27
	Erlach	32
	Fraubrunnen	29
	Laupen	53
	Nidau	12
		— 193

V. Geschwornenbezirk.	Courtellary	—
	Delsberg	45
	Freibergen	105
	Laufen	111
	Münster	21
	Neuenstadt	11
	Bruntrut	162
		— 452

1890

Also 41 weniger als im Vorjahre.

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen im Jahre 1874 beläuft sich auf 31,044.

Davon wurden verurtheilt:

422	durch die Schwurgerichte	oder 1	auf 1189,3,
1,766	" " korrekt. Gerichte	}	" 1 " 86,5,
4,035	" " Richter		
24,821	" " Polizeirichter		
31,044			20,2.

Vergleichende Tabelle zu den 3 frühern Jahren.

Es wurden verurtheilt:

1871.	1872.	1873.	1874.
300	291	303	422
948	1,132	1,240	1,766
2,850	2,541	3,017	4,035
19,415	19,325	21,188	24,821
23,513	23,289	25,748	31,044

Zu der Durchschnittszahl während der gleichen Zeit stehen die von den

Schwurgerichten	im Jahre 1874	Verurtheilten mit	—	25
korrekt. Gerichten	"	"	+	100
Richtern	"	"	+	169
Polizeirichtern	"	"	+	5143

Staatsanwaltschaft.

Wir verweisen in Betreff der Staatsanwaltschaft auf den Bericht des Obergerichts.

Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtsjahre 102 Sitzungen und behandelte in denselben 440 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implizirt waren 913 Personen. Hievon wurden überwiesen:

1. den Assisen 473
2. den korrektionalen Gerichten (Amtsgerichten) 69
3. den korrektionalen Einzelrichtern 21
4. den Polizeirichtern 34

597

Aufgehoben wurde die Untersuchung gemäß Art. 254 St. V. gegen 66 Personen mit Entschädigung und gegen 219 ohne Entschädigung. Von diesen Letztern wurden 49 zu den Kosten der Untersuchung verurtheilt. Gegen 19 Angeklagte wurde die Untersuchung gemäß Art. 242 St. V. eingestellt. In 3 Fällen wurde der Untersuchung gemäß Art. 244 St. V. keine weitere Folge gegeben. In 2 Fällen erklärte die Anklagekammer die öffentliche Klage gemäß Art. 86 St. V. als erloschen. Erledigt wurden 22 Rekurse. In 4 Fällen war die Gerichtsstandsfrage zu lösen. Bervollständigungen wurden angeordnet in 69 Fällen. In 5 Untersuchungen wurden die Kläger zu den Kosten verurtheilt. Endlich behandelte die Anklagekammer eine Anzahl Requisitorien interkantonalen und ausländischer Gerichtsbehörden, Refusationsfragen u. a. m.

Assisen.

In Betreff der von den Assisen abgeurtheilten Straffälle wird auf Tabelle I verwiesen. Im ersten und dritten Bezirk wurden je 2, im zweiten, vierten und fünften Bezirk je 3 Sessionen abgehalten. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 221 gegen 201 im Vorjahre, so daß auf eine Session durchschnittlich 17 Verhandlungstage kommen (1873 : 14,3). Die Zahl der behandelten Fälle war 243 gegen 219 und die Zahl der Angeklagten 422 gegen 390 des Vorjahres.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

In Betreff der Zahl der von den Polizeirichtern, korrekzionellen Einzelrichtern und korrekzionellen Gerichten behandelten Geschäfte wird auf Tabelle II verwiesen.

Es sind keine Berichte eingelangt, daß bei dem Hauptverfahren die gesetzlichen Vorschriften verletzt worden wären. Nur aus dem ersten Bezirke wird gerügt, daß namentlich in einem Amte trotz Reklamationen kein eigentliches Protokoll über die Polizeiverhandlungen geführt werde. Verhandlungen und Urtheile werden gewöhnlich vom Aktuar so zu sagen nur auf einem Bogen Papier notirt, was sehr oft zur Folge habe, daß man bei Appellationserklärungen nicht mehr im Stande sei, ein gehörig motivirtes Urtheil auszufertigen, noch viel weniger die daheringe Verhandlung so wieder zu geben, wie sie stattgefunden. Es ist dieses ein Uebelstand, der nicht mehr geduldet werden kann, da er für die Rechtssicherheit gefährlich ist. Die obere Behörde muß verlangen können, daß sie ein richtiges Bild vom Thatbestande und der Verhandlung in erster Instanz erhalte.

Polizeikammer.

Ueber die Zahl der behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen.

Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 101 Sitzungen. Die Zahl der von derselben beurtheilten korrekzionellen und

Polizeistrafffälle betrug 480 gegen 473 im Vorjahre, wovon 44 durch Abstand und 46 durch Forumsverschluß erledigt wurden.

Appellations- und Cassationshof.

In Betreff der Geschäfte vor dieser Behörde, welche auch die Thätigkeit des Generalprokurators berühren, beziehen wir uns auf den Bericht des Obergerichts.

Strafvollziehung.

Die Strafvollziehung giebt im Berichtsjahre keinen besondern Anlaß zu Bemerkungen, mit Ausnahme des bereits erwähnten Falles, wo in einem Amte im ersten Bezirk der Bezirksprokurator bei einer unmittelbar vor dem Neujahr 1875 vorgenommenen Untersuchung der Strafjustizverwaltung noch unvollzogene Bußurtheile fand:

Von 1868 bis 31. Dezember 1871 .	152
1871 „ 31. „ 1874 .	321
	473

Es ist zu gewärtigen, ob der betreffende Regierungsstatthalter die nochmalige erhaltene Mahnung berücksichtigen werde, ansonst ernstlich eingeschritten werden müßte.

Noch bleibt zu bemerken, daß von einem andern Amte gerügt wird, die ausgefallten Strafurtheile bleiben oft längere Zeit auf dem Richteramte liegen, bevor sie dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesen werden. Es ist auch hier an den betreffenden Beamten ein Schreiben erlassen worden.

Bern, im August 1875.

Mit Hochachtung!

Der General-Prokurator:

Kaaslaub.

der Aufsicht im Jahre 1874.

ohne Verhandlung	ohne Verhandlung
---------------------	---------------------

Stellungnahme

Die Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland

Es ist zu erwarten, dass die Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland
Stellungnahme der im Jahre 1874 im Reichsland

Stellung im Jahre 1874

Stellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte im Jahre 1874.

Geschworenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Wovon ohne Verhandlung erledigt wurden:		
		Der korrektionalen Gerichte.	Der korrektionalen Einzelrichter.	Der Polizeirichter.	S u m m a.	Durch Abstand.	Durch Forums- verschlebung von Amtes wegen.	S u m m a.
I.	Frutigen	1	3	4	8	1	—	1
	Interlaken	4	2	3	9	—	1	1
	Königsfingen	7	4	16	28	4	2	6
	Oberhasle	—	3	2	4	2	—	2
	Saanen	—	1	2	3	—	1	1
	Nieder-Simmmenthal	2	2	2	6	1	—	1
	Ober-Simmmenthal	1	—	3	4	1	—	1
	Thun	12	6	21	39	7	5	12
		27	21	53	101	16	9	25
II.	Bern	40	19	47	106	4	11	15
	Schwarzenburg	5	4	4	13	—	2	2
	Seftigen	4	6	4	14	1	1	2
	Basel	49	29	55	133	5	14	19
III.	Narwangen	7	1	9	17	2	2	4
	Burgdorf	9	5	6	20	—	4	4
	Signau	9	6	17	32	5	2	7
	Trachselwald	4	4	2	10	—	2	2
	Wangen	6	—	3	9	2	—	2
	Langenmosen	35	16	37	88	9	10	19
IV.	Narberg	3	3	1	7	—	1	1
	Biel	11	8	11	30	1	1	2
	Büren	2	2	8	12	5	—	5
	Erlach	4	3	7	14	3	—	3
	Fraubrunnen	3	2	3	8	—	3	3
	Laupen	4	3	—	7	—	1	1
	Nidau	6	3	5	14	1	2	3
	St. Gallen	33	24	35	92	10	8	18
V.	Courtclary	6	2	3	11	—	—	—
	Delsberg	6	—	—	6	—	—	—
	Freibergen	4	1	3	8	1	—	1
	Laufen	3	—	2	5	—	—	—
	Münster	3	—	2	5	—	1	1
	Neuenstadt	—	1	2	3	2	—	2
	Brintrut	14	3	12	28	1	4	5
		36	7	24	66	4	5	9
		179	96	205	480	44	46	90